



Ausgabe: März 2025

LANDKREIS IM BLICK

Der Newsletter des Landratsamts Berchtesgadener Land

INHALT

Informationen & Veranstaltungen vom Landratsamt und dem Landkreis Berchtesgadener Land

ZWEI LANDKREISPROJEKTE ERHALTEN LEADER-FÖRDERUNG

Aktionsplan zur Barrierefreiheit und Wanderwegekonzept können starten

Der Vorsitzende der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Regionales Entwicklungsforum Berchtesgadener Land“ Landrat Bernhard Kern hat jüngst zusammen mit LAG-Managerin Michaela Schenkl (Schnürer & Company GmbH) und Stefan Neiber von der LAG-Geschäftsstelle die LEADER-Zuwendungsbescheide für zwei Projekte im Berchtesgadener Land überreicht. „Nachdem der Landkreis im vergangenen Jahr den Förderbescheid für das LAG-Management erhalten hat, bin ich sehr froh darüber, dass nun mit der Zusage einer LEADER-Förderung zwei weitere Projekte mit der Umsetzung starten können,“ freute sich Landrat Kern im Rahmen der Übergabe der Zuwendungsbescheide.

Bei den beiden Maßnahmen handelt es sich um die Entwicklung eines landkreisweiten Aktionsplans „Gemeinsam barrierefrei!“ und das Kooperationsprojekt zwischen Fridolfing und Teisendorf zur Maßnahmenumsetzung für die Wanderregion Traunstein-Berchtesgadener Land. Die Marktgemeinde Teisendorf erhält dabei einen Zuschuss von bis zu 18.919 Euro während der Landkreis für den Aktionsplan bis zu 38.000 Euro Förderung bekommen kann. Hier erarbeitet der Landkreis zusammen mit allen relevanten Interessensgruppen in einem mehrstufigen Prozess einen Aktionsplan zur Optimierung der Teil-



LAG-Vorsitzender Landrat Bernhard Kern (links) übergab zusammen mit LAG-Managerin Michaela Schenkl (Dritte von links) und LAG-Geschäftsführer Stefan Neiber (rechts) die beiden Förderbescheide an Teisendorfs Bürgermeister Thomas Gasser (Zweiter von links) sowie an Nicole Rühr und Caroline Puhmann (Dritte und Zweite von rechts) vom Landratsamts-Arbeitsbereich „Seniorenarbeit, Behindertenarbeit, Freiwilligen-Engagement und Integration“.

habe beziehungsweise Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen, um darauf aufbauend anschließend eine zielgerichtete und strukturierte Umsetzung inklusiver Maßnahmen zu ermöglichen.

Was ist LEADER?

Mit dem LEADER-Programm unterstützt das Bayerische Staatsministerium für Ernährung Landwirtschaft, Forsten und Tourismus länd-

liche Regionen auf ihrem Weg einer selbst bestimmten Entwicklung nach dem Motto „Bürger gestalten ihre Heimat“. Projekte müssen dafür unter anderem einen Beitrag zur Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) leisten. Als Antragsteller kommen Kommunen, Vereine, Verbände sowie Unternehmen in Frage. Informationen zu LEADER gibt es unter www.lra-bgl.de/leader sowie bei der Geschäftsstelle der LAG am Landratsamt, Stefan Neiber, Telefon +49 8651 773-519.

LEADER ZIEHT POSITIVE JAHRESBILANZ

Rund 1,4 Millionen Euro Budget für weitere Projektideen

Für die aktuelle LEADER-Förderperiode, die bis Ende 2027 läuft, hat die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Regionales Entwicklungsforum Berchtesgadener Land,“ eine erste Jahresbilanz gezogen. Von den rund 1,8 Millionen Euro verfügbaren Fördergeldern sind bis Ende 2024 circa 400.000 Euro für Projekte im Landkreis durch das Entscheidungsgremium beschlossen worden.

LAG-Vorsitzender Landrat Bernhard Kern zeigt sich zufrieden mit der ersten Jahresbilanz: „Wir konnten somit schon tolle Projekte für unsere Region unterstützen und

haben noch ausreichend Fördermittel für weitere innovative Projektideen.“ Bis Januar 2027 stehen für weitere Maßnahmen circa 1,4 Millionen Euro zur Verfügung.

Damit Projektträger für Maßnahmen einen LEADER-Förderantrag beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Rosenheim stellen können, ist ein positiver Auswahlbeschluss notwendig. Diesen fällt ein elfköpfiges LAG-Gremium, welches 2024 neben den jüngsten Projekten (Bericht oben) auch für folgende Vorhaben ein Positivvotum gefasst hat:

■ Kooperationsprojekt zwischen Laufen und Oberndorf für den Aufbau eines gemeinsamen Stadt- und Standortmarketings (Verein Laufen Aktiv e.V.)

■ Grealing Regionalladen in Laufen (Einzelunternehmerin Angelika Engraf)

■ die Überdachung der Eisstockbahn in Schönau am Königssee (WSV Königssee)

Auch für das LAG-Management erhält das Berchtesgadener Land Mittel aus dem Förder-Budget.

ZUM SCHUTZ FREILAUFENDER STUBENTIGER

In Saaldorf-Surheim tritt zum 1. Oktober eine Katzenschutzverordnung in Kraft

Halter von freilaufenden Katzen im Gemeindegebiet Saaldorf-Surheim müssen diese ab spätestens 1. Oktober 2025 mittels Mikrochip oder Tätowierung kennzeichnen, in einem kostenlosen Haustierregister registrieren und kastrieren lassen.

Das Landratsamt Berchtesgadener Land und die Gemeinde Saaldorf-Surheim unterstützen mit der Verordnung zum Schutz freilebender Katzen den Tierschutz und die im Tierschutz aktiven Mitbürger. In enger Abstimmung mit der Gemeinde Saaldorf-Surheim wird hierzu die bereits seit 2022 für die Stadt Laufen geltende Rechtsverordnung auch auf das Gemeindegebiet Saaldorf-Surheim erweitert.

Großes Leid durch verwilderte Tiere

Im nördlichen Teil des Landkreises entsteht nachweislich immer wieder großes Leid durch Kolonien herrenloser und verwilderter Katzen, die sich aus entlaufenen, ausgesetzten oder zurückgelassenen Hauskatzen und deren Nachkommen zusammensetzen. Im Gemeindegebiet Saaldorf-Surheim wurden seit 2019 mindestens 82 Fälle verwaister, freilaufender Katzen in schlechtem Zustand festgestellt und behandelt. Die Lebenserwartung dieser Tiere ist aufgrund mangelnder menschlicher und tiermedizinischer Betreuung und Versorgung sehr gering. Als Haustiere sind sie auf Betreuung und Unterstützung durch den Menschen angewiesen. Fällt diese weg, leiden die Tiere häufig an Unterernährung, Infektionskrankheiten (insbesondere an Augen und Atmungsapparat) und Verletzungen.

Der Vorteil eines innergemeindlichen Vollzugs der Katzenschutzverordnung unter Beauftragung eines anerkannten Tierschutzvereins: neben einer genauen Kenntnis der Örtlichkeiten, der höheren Chance auf Zuordnung freilaufender Tiere zu ortsbekanntem Katzenhaltern und einer behutsamen Vorgehensweise im Einvernehmen mit der Gemeinde, den Anwohnern und Grundstückseigentümern spricht die Möglichkeit einer finanziellen Förderung mit weitreichender Kostentragung durch den Freista-

at für den Weg, die Verordnung auf gemeindlicher Ebene zu vollziehen. Auch die Erfahrungen aus Laufen sprechen positiv dafür, dass dieser Weg praktikabel und effektiv ist. Um die Population gezielt kontrollieren zu können und dadurch das Leid der Tiere zu lindern, wurden bereits regelmäßig freilebende Katzen durch Tierschutzvereine und Tierschützer eingefangen, tierärztlich versorgt, kastriert, an der Einfangstelle wieder freigelassen und nachbetreut. Dieser Ansatz hat sich bereits im Stadtgebiet Laufen als erfolgversprechend erwiesen und wurde inzwischen auch zum Vorbild für andere bayerische Landkreise.



Warum müssen freilaufende Halterkatzen gekennzeichnet und registriert werden?

Wird eine gekennzeichnete und registrierte freilaufende Halterkatze als Fundtier aufgegriffen, können Halter problemlos ermittelt werden. Die Kennzeichnung mit Mikrochip ist zeitgemäß, unkompliziert, eindeutig und in bestimmten Fällen ohnehin vorgeschrieben. Ordnungsgemäß gekennzeichnete und registrierte Tiere können so schnellstmöglich an ihre Halter zurückgegeben werden.

Was passiert, wenn sich Katzenbesitzer nicht an die Verordnung halten?

Wird ab Oktober 2025 eine nicht-kastrierte Halterkatze von der Gemeinde oder einer von ihr beauftragten Person im Schutzgebiet angetroffen, kann dem Katzenhalter von der Gemeinde aufgegeben werden, das Tier

kastrieren zu lassen. Bis zur Ermittlung des Katzenhalters kann die Katze durch die Gemeinde oder eine von ihr beauftragte Person in Obhut genommen werden. Ist zur Ergreifung der Katze das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, sind die Grundstückseigentümer oder Pächter verpflichtet, dies zu dulden und die Gemeinde oder eine von ihr beauftragte Person bei einem Zugriff auf die Katze zu unterstützen. Kann der Halter nicht innerhalb von 48 Stunden identifiziert werden, kann die Gemeinde die Kastration auf Kosten des Katzenhalters durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt durchführen lassen.

Wer führt Kennzeichnung und Kastration durch?

Tierhalter können ihre freilaufenden Halterkatzen in ihrer Tierarztpraxis kennzeichnen und kastrieren lassen.

Wo bekomme ich Unterstützung für Streunerkatzen auf meinem Grundstück?

Hierzu wird gebeten, die Angebote der ansässigen Tierschutzvereine zu beachten. Diese bieten im Gebiet der Gemeinde Saaldorf-Surheim kostenlose Kastrationsaktionen für Streuner an. Scheue Tiere können verlässlich und schonend mit Lebendfallen eingefangen werden.

Sind Ausnahmen möglich?

Ausnahmen von der Kastrationspflicht (etwa für Züchter) können auf Antrag durch das Veterinäramt Berchtesgadener Land zugelassen werden.

Die erweiterte Verordnung für Saaldorf-Surheim wird in Kürze unter <https://www.lra-bgl.de/t/das-landratsamt/amtsblaetter/> veröffentlicht. Die bestehende Verordnung für das Gebiet der Stadt Laufen ist unter https://www.lra-bgl.de/fileadmin/user_upload/content/doc/Das_Landratsamt/Amtsblaetter/2022/Amtsblatt_Nr_31a_vom_01-08-2022_Volltext.pdf abrufbar.

HOHE AUSZEICHNUNG FÜR JAHRZEHNTELANGES EHRENAMT

Georg Fuchs senior erhält das Ehrenzeichen des Ministerpräsidenten

Für sein außergewöhnliches und langjähriges Engagement im Ehrenamt wurde Georg Fuchs senior aus Bad Reichenhall mit dem Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder ausgezeichnet. Landrat Bernhard Kern überreichte ihm die hohe Ehrung in Anerkennung seiner Verdienste für das Vereinsleben und das gesellschaftliche Miteinander im Rahmen einer Feierstunde im Landratsamt.

Georg Fuchs senior engagiert sich seit fast sechs Jahrzehnten mit großem Einsatz für die Trachten- und Schützenkultur in der Region. Seit 1965 ist er Mitglied im Trachtenverein „D' Kranzlstoana“ Karlstein. 1973 gründete er die Unterabteilung der Böllerschützen und war 40 Jahre lang Schützenmeister. Ins Leben rief er die Jugend- und Kindergruppe des Vereins, die er bis 1988 selbst betreute. Darüber hinaus war er in zahlreichen Funktionen aktiv: als 1. und 2. Vorplattler, Jugendwart, 2. Vorsitzender des Trachtenvereins und Mitglied des Festausschusses zum 100-jährigen Bestehen des Vereins. Seit 1990 ist er Ehrenmitglied der „Kranzlstoana“.

Auch auf Verbandsebene erhielt Georg Fuchs senior eine Auszeichnung, nämlich im Jahr 2015 das Goldene Gauerehrenzeichen des Gauverbands 1 Traunstein – eine Würdigung für Mitglieder, die 50 Jahre lang dem Verband angehören. Hervorzu-

heben ist auch sein soziales Engagement: Ende der 1970er-Jahre initiierte er das Adventssingen der Karlsteiner Böllerschützen in der St. Pankratz Kirche. Diese Veranstaltung hat seither mehrere zehntausend Euro für wohltätige Zwecke eingespielt. Zudem organisierte er über Jahrzehnte hinweg den alle zwei Jahre stattfindenden Behinderten-Brauchtumsabend des Landkreises, dessen Initiator er auch war.

Neben seinem Wirken für den Trachten- und

Schützenverein engagierte sich Georg Fuchs senior auch in der Freiwilligen Feuerwehr, Löschzug Karlstein. Von 1965 bis 2009 war er aktiver Feuerwehrmann, aufgrund seiner langjährigen Verdienste wurde er schließlich zum Hauptfeuerwehrmann befördert. Seit seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst ist er Ehrenmitglied der Feuerwehr. Die Goldene Ehrennadel der Stadt Bad Reichenhall erhielt Georg Fuchs senior 2004 für seine Verdienste um die Böllerschützen Karlstein.



Die Teilnehmer der Feierstunde im Landratsamt, von links: Landrat Bernhard Kern, Peter Streibl (Vorsitzender der „D' Kranzlstoana“ Karlstein), der Geehrte Georg Fuchs senior und Gattin Gertraud sowie Bad Reichenhalls Oberbürgermeister Dr. Christoph Lung.

LANDRATSAMT WARNT VOR PHISHING-MAILS

Offene Rechnungen als Vorwand – Absender, Adressen und Inhalt kritisch prüfen

In jüngster Zeit sind Phishing-Versuche bekannt geworden, bei denen Unbekannte E-Mails im Namen des Landkreises Berchtesgadener Land versandt haben. Der Empfänger wird aufgefordert, zu überprüfen, ob noch ausstehende Rechnungen offen sind.

Fiktive Personen geben sich als Mitarbeitende des Landratsamts aus, mit Nennung der Abteilung und Landkreis-Logo. Als Absender wird der „Landkreis Berchtesgadener Land“ genannt. Offenbar wird in den E-Mails ver-

sucht, durch einen allgemein gehaltenen Grund und die Aufforderung zur Übermittlung einer Antwort an Informationen oder Auskünfte der kontaktierten Personen oder Firmen zu gelangen.

Das Landratsamt möchte daher wichtige Sicherheitshinweise geben:

■ Überprüfen Sie den Absender: E-Mails, die im Auftrag des Landkreises Berchtesgadener

Land versendet werden, enden immer mit @lra-bgl.de. Zudem beinhalten sie die offizielle Signatur des Landratsamts.

■ Seien Sie skeptisch bei Rechnungsanfragen: Das Landratsamt fragt in E-Mails nicht allgemein nach ausstehenden Rechnungen.

■ Sollten Sie eine Betrugs-Mail erhalten, löschen Sie diese sofort. Klicken Sie keinesfalls auf Links und öffnen Sie keine Anhänge.

GEÄNDERTER FAHRPLAN WEGEN STRAßENSPERRUNG

Einschränkungen für RVO-Linienbus 853 zwischen Laufen und Saaldorf

Wegen einer längerfristigen Baustelle auf der Kreisstraße BGL 3 ist für die Buslinie 853 ab sofort ein Baustellenfahrplan zu beachten. Aufgrund umfangreicher Baumaßnahmen wird die Kreisstraße BGL 3 zwischen Laufen und Saaldorf bis voraussichtlich 31. Oktober 2025 vollständig gesperrt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit von Änderungen im Fahrplan auf der von der RVO bedienten Buslinie 853 Laufen-Saaldorf-Freilassing im Streckenabschnitt zwischen Laufen und Saaldorf. Während der Sperrung gilt ein Baustellenfahrplan, der auf die Umleitungs- und Anpassungsmaßnahmen im gesperrten

Streckenabschnitt abgestimmt wurde. Fahrgäste werden gebeten, sich vor Fahrtantritt über die aktuellen Änderungen und Fahrzeiten zu informieren. Die Änderungen betreffen sowohl die Abfahrtszeiten als auch die Streckenführung.

Oberste Priorität für den Baustellenfahrplan hat die Sicherstellung der Schülerbeförderung. Wegen der weiträumigen Umleitung und damit verbundenen Fahrzeitverlängerungen werden für die Schülerbeförderung zusätzliche Fahrzeuge eingesetzt, um die Anschlüsse zu anderen ÖPNV-Verbindungen und die Ankunft zum Unter-

richtsbeginn an den betreffenden Schulen zu gewährleisten. Die nicht für die Schülerbeförderung benötigten Taktfahrten der Linie 853 werden ab sofort grundsätzlich nur zwischen Saaldorf und Freilassing bedient. Das Landratsamt bittet die Fahrgäste um Verständnis für die Fahrplaneinschränkungen. Der Baustellenfahrplan ist auf der RVO-Internetseite <https://www.dbrejioibus-bayern.de/fahrplan/verkehrsmeldungen/rvo-verkehrsmeldungen> abrufbar. Für weitere Informationen ist das Verkehrsunternehmen über E-Mail RVO.berchtesgaden@deutschebahn.com oder Telefon +49 8652 94480 erreichbar.

EHRENAMTLICHE IN DER NATURSCHUTZWACHT GEWÜRDIGT

Landrat übergibt Urkunden und Ehrennadeln im Namen der Bayerischen Staatsregierung

Für ihr jahrelanges Engagement bei der Naturschutzwacht sind Karl Schindler, Herbert Kern und Michael Schießl mit der Dienstausszeichnung für Ehrenamtliche im Naturschutz geehrt worden. Landrat Bernhard Kern durfte die Urkunden und Ehrennadeln im Namen der Bayerischen Staatsregierung übergeben.

Als Mitglieder der Naturschutzwacht sind die Ausgezeichneten im Außendienst für die untere Naturschutzbehörde (uNB) tätig und liefern einen wertvollen Beitrag für deren Arbeit. Sie kontrollieren Schutzgebiete, beobachten die Vegetation und das Artenvorkommen und klären Bürgerinnen und Bürger auf. Ihr Ehrenamt leistet die Naturschutzwacht grundsätzlich mit meist zehn Stunden monatlich. „Sowohl was Ihren monatlichen Stunden-Einsatz als auch Ihr persönliches Engagement angeht, leisten Sie alle drei Überdurchschnittliches“, würdigte Landrat Bernhard Kern. „Sie wählen zuverlässig geeignete Streifgänge in ihrem Gebiet aus und stehen in engem Kontakt mit unser Mitarbeitern in der unteren Naturschutzbehörde.“

Karl Schindler wurde zum 1. Januar 2008 ins Ehrenamt als Mitglied der Naturschutzwacht bestellt und betreut seitdem Teile der Gemeinden Ainring, Teisendorf, Anger und Piding. Insbesondere führt er regelmäßig



Landrat Bernhard Kern (links) und Matthias Kringer (rechts), Fachbereichsleiter Naturschutz und Jagdwesen, gratulierten Herbert Kern (von links), Karl Schindler und Michael Schießl zur Auszeichnung.

Kontrollen im Ainringer Moos durch und macht Fotodokumentationen von Ausgleichsflächen. Für sein Engagement erhielt er nun die Dienstausszeichnung in Bronze.

Herbert Kern wurde zum 1. September 1999 ins Ehrenamt bestellt und betreut seitdem Teile der Gemeinden Laufen und Saaldorf-Surheim. Außerdem ist er seit 2013 zusätzlich als Biberberater tätig. Landrat Kern konnte ihm für seinen Einsatz nun die Dienstausszeichnung in Gold überreichen.

Michael Schießl wurde zum 1. September 1992 ins Ehrenamt bestellt und betreut seither Teile der Gemeinden Teisendorf und

Anger. Insbesondere führt er regelmäßig Kontrollen am Höglwörther See durch und steht mit vielen Bürgerinnen und Bürgern im Austausch. Außerdem interessiert er sich für die Bestimmung von Tier- und Pflanzenarten und steht regelmäßig mit der unteren Naturschutzbehörde im Kontakt. Er erhielt ebenfalls die Dienstausszeichnung in Gold.

„Die Ehrenamtlichen des Bayerischen Naturschutzdienstes sind eine wichtige Unterstützung für die Bayerische Naturschutzverwaltung und leisten in ihrer Freizeit einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen“, bekräftigt Landrat Kern bei der Übergabe.

GEGEN DIE STÖRSTOFFE

Mithilfe der Bürger bei der Mülltrennung gefragt

Richtige Mülltrennung schont Ressourcen und entlastet die Umwelt. In den Biotonnen und auf den Grüngutsammelstellen landen jedoch immer wieder Abfälle, die dort nichts zu suchen haben. Die Einführung neuer Grenzwerte zum 1. Mai soll in Deutschland die Qualität der Bioabfälle dauerhaft verbessern. Um den Störstoffanteil im Berchtesgadener Land weiter zu senken, ist die Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger gefragt.

Trotz Aussortierens bei der Vergärung und Kompostierung gelangen noch immer größere Mengen an Mikroplastik und Kleinstabfällen über die erzeugte Komposterde in die Umwelt, vor allem in die Böden. Ab 1. Mai 2025 dürfen die an der Vergärungs- und Kompostieranlage angelieferten Bioabfälle nur noch maximal 1,0 Prozent Störstoffe enthalten. Bioabfälle mit höherer Störstoffquote dürfen dann von den Vergärungs- und Kompostieranlagen grundsätzlich nicht mehr angenommen werden und müssen als teurer Restabfall entsorgt werden. Die Kosten hierfür tragen die Abfallgebührenzahler.

2024 wiesen die Bioabfälle im Landkreis 3,6 Prozent Störstoffe, also Plastikteile, Glas, Metalle aber auch Bauabfälle auf. Somit muss hier noch deutlich nachgebessert werden. Aus diesem Grund hat die kommunale Abfallwirtschaft in den vergangenen Monaten folgende Schwerpunkte gesetzt:

■ Aufklärungsarbeit im Handel zum Thema kompostierbare Kunststofftüten für Bioabfallsammlung

Auch wenn Kunststoff nicht gleich Kunststoff ist – in der Bioabfallsammlung kann nicht unterschieden werden. Daher sind auch im Landkreis Berchtesgadener Land kompostierbare Kunststofftüten für die Sammlung der Bioabfälle nicht zugelassen. „Weder zersetzen sich die kompostierbaren Tüten in der für das Kompostwerk erforderlichen Zeit, noch lassen sich abbaubare Kunststoffe in dem Bioabfallgemisch optisch von normalen Plastikbeuteln unterscheiden. Ein Aussortieren ist daher weder maschinell noch manuell durch Mitarbeiter möglich“, so Thomas Hartenberger, Fachbereichsleiter

der kommunalen Abfallwirtschaft. Der Blick in die Biotonne zeigt aber, dass in vielen Fällen sogar sortenreiner Bioabfall in diesen Tüten eingeworfen wird.

Tonnen, die am Leerungstag mit Störstoffen wie Kunststoffbeutel auffallen, werden nicht geleert. Die Tonnen werden mit einem Hinweisaufkleber versehen. So besteht die Möglichkeit, bis zur nächsten Regelleerung nachzusortieren. Alternativ können die Tonnen auch kostenpflichtig als Restabfall geleert werden, hierzu muss das Landratsamt kontaktiert werden. „Diese Nachsortierung, vor allem in den Sommermonaten, ist keine angenehme Sache. Die Bürgerinnen und Bürger sind verärgert, das ist verständlich“, so Abfallberater Andreas Wurm.



2024 wiesen die Bioabfälle im Landkreis 3,6 Prozent Störstoffe, also Plastikteile, Glas, Metalle aber auch Bauabfälle auf.

„Warum man die Tüten dann im Handel kaufen könnte?“, höre er dann immer wieder in den Beratungsgesprächen. Dieses Thema wurde mit vielen Händlern und Geschäftsbetreibern im Landkreis in Gesprächen vor Ort thematisiert. Manche Ladenbetreiber listeten die Kunststofftüten zu Gunsten von Papiertüten aus, andere versehen die Waren mit zusätzlichen Warnhinweisen neben den Preisschildern.

Große Ketten schmettern die Problematik ab, ebenso der Onlinehandel. Die Hersteller und Vertreiber sichern sich im Kleingedruckten ab: Dort findet sich der Verweis auf die lokale Abfallwirtschaftssatzung. Es ist an

den Bürgerinnen und Bürgern, sich an die bestehenden regionalen Regeln zu halten.

■ Verteilaktion an den Wertstoffhöfen

Um auf das Thema aufmerksam zu machen, wurden an den Wertstoffhöfen Papiertüten für Bioabfall verteilt. Natürlich können diese Abfälle auch lose in die Biotonnen wandern, falls die Sammlung in Tüten praktiziert wird, müssen sie aber aus Papier sein.

■ Hinweisaufkleber für die Biotonnen

In den kommenden Monaten werden die Biotonnen nach und nach mit einem Hinweisaufkleber versehen. In bildlicher Darstellung werden hier Tipps zur richtigen Befüllung gegeben. Auch die nicht zugelassenen kompostierbaren Kunststofftüten sind klar und deutlich aufgeführt. Die Abfallwirtschaft hofft, auf diesem Weg auch den Hausverwaltungen zu helfen, da die Bioabfallsammlung in Großwohnanlagen eine gewisse Herausforderung darstellt.

■ Gemeinsames Ziel

Um mehr Bewusstsein zu schaffen, wird die kommunale Abfallwirtschaft in den kommenden Monaten weiterhin stichprobenartig die Inhalte von Biotonnen überprüfen und gegebenenfalls stehen lassen. Landrat Bernhard Kern betont: „Die 1-Prozent-Störstoffgrenze ist ein sportliches Ziel. Auch wenn wir es nicht gleich erreichen, die Richtung ist klar vorgegeben und die Segel sind gesetzt. Nur wenn wir gemeinsam an der Verbesserung der Störstoffquote arbeiten, jeder für sich und alle für die Gemeinschaft, können wir zusätzliche Kosten verhindern.“

Bei Fragen zur Entsorgung von Abfällen ist das Abfall ABC des Landkreises (in der BGL-Abfall-App abrufbar) sehr hilfreich. Die kostenlose BGL-Abfall-App kann im Google-Playstore (Android) oder im Apple App Store (iOS) kostenlos heruntergeladen werden. Die Abfallberatung beantwortet Fragen auch gerne per E-Mail an abfallberatung@lra-bgl.de und am Telefon unter +49 8651 773 503 sowie persönlich vor Ort.

BESTREBUNGEN FÜR UMWELTSCHUTZ HONORIERT

Heimische Unternehmen erhalten Ministeriumsurkunde

Mit der Initiative „Umwelt- und Klimapakt Bayern“ möchte die Bayerische Staatsregierung zeigen, dass wirtschaftliches Handeln und Umweltschutz Hand in Hand gehen können. Unternehmen und Organisationen sollen dadurch ermutigt werden, freiwillige Maßnahmen für den Umweltschutz umzusetzen. Die Hawle Armaturen GmbH aus Freilassing und das Hotel Wörndlhof aus Ramsau haben diese Auszeichnung für ihr „grünes Engagement“ erhalten.

Im Fokus der Initiative stehen Klimaschutz und nachhaltiges Wirtschaften. Wichtige Themenbereiche sind unter anderem die Förderung der Energiewende, die Steigerung der Energieeffizienz, der schonende Umgang mit Ressourcen, der Einsatz umweltfreundlicher Technologien sowie die Stärkung der Biodiversität. Auch die Einführung und Weiterentwicklung von Umweltmanagementsystemen sowie gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit gehören zu den zentralen Zielen.

Die Hawle Armaturen GmbH, die 1967 in Freilassing gegründet wurde, beschäftigt alleine am Gründungsstandort fast 400 Mitarbeiter. Im Rahmen des Umwelt- und Klimapakts wurde die Wirksamkeit des praktizierten Umweltmanagementsystems auf Basis der europäischen Richtlinien untersucht. Nach erfolgreicher Überprüfung erhielt das Unternehmen dafür eine Urkunde des bayerischen Umweltministeriums, die Landrat Bernhard Kern gemeinsam mit Dr. Anja Friedrich-Hussong, Geschäftsführerin des BGL-Wirtschaftsservices (BGLW), stellvertretend überreichte.

Die Auszeichnung für das Hotel „Gasthof Wörndlhof – Das Refugium“ erfolgte unter anderem wegen der Erfüllung folgender Punkte: Die Mitarbeiter werden regelmäßig über generelle und betriebliche Umweltschutzmaßnahmen informiert, Mehrwegsysteme werden in vielen Bereichen eingesetzt und Einrichtungen, die Wasser einsparen, verwendet. Zudem legt man Wert auf die Förderung von nachhaltiger Mobilität, indem den Gästen E-Ladestationen für Räder sowie Autos zur Verfügung stehen und auch

das Angebot von rein vegetarischen oder veganen Speisen wurde berücksichtigt. Im Mittelpunkt des Umwelt- und Klimapakts Bayern stehen Freiwilligkeit, Eigenverantwortung und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, um die Umwelt nachhaltiger zu schützen, als es allein durch gesetzliche Regelungen möglich wäre. Unternehmen, die sich freiwillig dazu verpflichten, zusätzliche Maßnahmen für den Umwelt- und Klimaschutz umzusetzen, können an der Initiative teilnehmen. Hierfür stehen branchenspezi-

fische Kriterienlisten zur Verfügung, die die Umweltleistungen eines Betriebs bewerten. Nach Erfüllung der Anforderungen ist eine kostenfreie Teilnahme möglich.

Der Umwelt- und Klimapakt Bayern soll Impulse für Innovationen und nachhaltige Entwicklung setzen. Infos, Praxisbeispiele und die genauen Teilnahmebedingungen sind auf der Website der Initiative verfügbar: <https://www.umweltpakt.bayern.de/index.php>.



Bei der Auszeichnung des Hotels „Gasthof Wörndlhof – Das Refugium“ von links: Landrat Bernhard Kern, Dr. Anja Friedrich-Hussong (BGLW), Wolfgang und Barbara Bartels (Wörndlhof), Ramsaus 2. Bürgermeister Rudi Fendt und Gemeinderätin Birgit Gschoßmann.



Im Auftrag der bayrischen Staatsregierung wurde der Firma Hawle Armaturen GmbH die Urkunde des Umwelt- und Klimapakts verliehen: von links Dr. Viktoria Handlechner (Hawle Unternehmensorganisation), Freilassings Bürgermeister Markus Hiebl, Dr. Anja Friedrich-Hussong (BGLW), Landrat Bernhard Kern, Michael Herbeck (Hawle-Aufsichtsrat) sowie Gerald Carbon und Thomas Bohl (Geschäftsführung).

SELTENE RÜCKKEHRER IM BERCHTESGADENER LAND

Schutz von kiesbrütenden Vogelarten im Landkreis

Mit dem Frühling kommen auch die kiesbrütenden Vogelarten aus ihrem Winterquartier zurück ins Berchtesgadener Land, um an den Flüssen ihrer wichtigsten Lebensaufgabe nachzugehen – dem Aufziehen ihres Nachwuchses. Jeder kann die Vögel dabei unterstützen und mithelfen, diese seltenen und störungssensiblen Arten zu schützen.

Flussregenpfeifer und Flussuferläufer haben ihren Lebensraum an intakten wilden Flussabschnitten und entlang naturnaher Flüsse wie Saalach, Salzach und Berchtesgadener Ache. Dabei kann man beide Arten durchaus mit einer Bachstelze verwechseln. Der Flussregenpfeifer hat von Weitem ein ähnliches Aussehen. Der Flussuferläufer hat wie Bachstelzen einen Tick: Bachstelzen wippen ständig mit ihren Schwänzen, der Flussuferläufer mit dem Hinterkörper.

Die beiden Vogelarten legen als Kiesbrüter ihr Nest in einer flachen Bodenmulde an, zwischen Steinen oder niedriger Vegetation

auf Kiesbänken. Vor Fressfeinden schützen sie sich durch ihre Tarnung. Während der Brutzeit reagieren die Kiesbrüter sensibel auf Störungen – auch schon bei einer Annäherung auf 80 Meter. Solche Störungen sowie der Lebensraumverlust gefährden den Bruterfolg und den Kiesbrüterbestand, weshalb ihre Bestände in den vergangenen Jahrzehnten stark abgenommen haben.

Um die letzten Kiesbrüterpaare im Landkreis zu schützen, gibt es ein gemeinsames Projekt durch Gebietsbetreuung, Landesbund



Der Flussuferläufer.

Foto: Florian Marchner

für Vogelschutz (LBV), untere Naturschutzbehörde und Biosphärenranger, das sich auch an das bayernweite Artenhilfsprogramm Kiesbrüter des Landesamts für Umwelt und des LBV anlehnt. Hierbei werden jährlich die Bestände der Vögel im Landkreis erfasst. Auch werden während der Brutzeit mit Schwerpunkt entlang der Saalach einige ausgewählte Kiesbänke, die nachgewiesene Brutreviere sind, mit gelben Hinweisschildern gekennzeichnet, diese Bereiche zur Brutzeit nicht zu betreten. Weitere Kiesbänke sind zwar zugänglich, grundsätzlich sollte man diese aber während der Brutzeit vor allem im Mai und Juni nicht betreten, keinen Müll hinterlassen und Hunde anleinen.

Infos gibt es auf den Seiten des [Artenhilfsprogramm Kiesbrüter - LfU Bayern](#) sowie [AHP Kiesbrüter - Schutz kiesbrütender Vögel](#). Bei Interesse und Fragen zum Projekt helfen gerne die Untere Naturschutzbehörde oder die Gebietsbetreuung weiter unter E-Mail naturschutz@lra-bgl.de.

VERLIEBTE FRÖSCHE AUF DER FAHRBAHN

Amphibienwanderung neigt sich dem Ende zu – Heuer erstmals Straßensperre am Taubensee

Jedes Frühjahr machen sich tausende Amphibien, darunter Grasfrösche und Erdkröten, auf den Weg zu ihren Laichgewässern. Dabei sind sie zahlreichen Gefahren ausgesetzt. Um den Straßentod zu verhindern und dem Rückgang ganzer Populationen entgegenzuwirken, werden im Berchtesgadener Land Jahr für Jahr verschiedene Schutzmaßnahmen ergriffen.

Vor allem Amphibienzäune kommen zum Einsatz, welche ehrenamtlich betreut werden. Daneben sind Straßensperren ein wirksames Mittel. Hier gab es heuer eine Neuerung: erstmals wurde auch die Alte Reichenhaller Straße (BGL 14) am Taubensee für den Verkehr voll gesperrt. Bei einer Untersuchung im vergangenen Jahr wurden dort über 50 Tote Tiere in einer einzigen Nacht nachgewiesen.

Besonders betroffen sind jedes Jahr Straßenabschnitte, die zwischen den Überwinterungsgebieten der Tiere und ihren Laich-

gewässern liegen. Dort weisen Schilder mit einem Frosch-Symbol Autofahrer auf die Wanderwege der Tiere hin. Dann heißt es runter vom Gas und die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduzieren, da die Druckwelle des Autos ansonsten innere Organe der Tiere zerreißt. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer errichteten an zahlreichen Straßenabschnitten temporäre Kunststoffzäune, an denen die Amphibien abends gesammelt und sicher über die Straße zu ihren Laichgewässern gebracht wurden.

Eine weitere wichtige Schutzmaßnahme ist jedes Jahr auch die nächtliche Sperrung von Straßen. Die Wanderung der Amphibien ist stark von der Witterung abhängig, aufgewärmte Asphaltdecken können für die wechselwarmen Tiere zur tödlichen Falle werden. Die Sperre ist in der Regel für etwa 20 Nächte erforderlich und wird nach der Hauptwanderung aufgehoben. Umfahrmöglichkeiten sind in dieser Zeit ausgeschildert. Die untere Naturschutzbehörde

am Landratsamt geht davon aus, dass durch solche Straßensperren die Population von Bergmolchen, Grasfröschen und Erdkröten, die eine der individuenreichsten im Landkreis ist, gesichert werden kann.

Auch die von ehrenamtlich Engagierten betreuten Amphibienübergänge, unterstützt durch den Landesbund für Natur- und Vogelschutz, den Bund Naturschutz und den Landschaftspflegeverband Biosphärenregion Berchtesgadener Land, waren in den vergangenen Wochen aktiv.

Neben jährlichen Monitorings und Untersuchungen werden sämtliche Teillebensräume der Arten durch Fördermaßnahmen des Naturschutzes bearbeitet. Im Vertragsnaturschutzprogramm wird die Amphibienfreundliche Wald- und Landwirtschaft gefördert und allein in diesem Winter wurden beziehungsweise werden im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde fünf neue Laichgewässer für Kammolch und Co. angelegt.



www.lra-bgl.de/kindertagespflege



Landkreis Berchtesgadener Land

KINDERTAGESPFLEGEPERSONEN GESUCHT

Sie haben Freude am Umgang mit Kindern und deren Entwicklung?

Das Landratsamt Berchtesgadener Land sucht Kindertagespflegepersonen auf selbständiger Basis zur Betreuung von Kindern im eigenen Haushalt oder geeigneten Räumlichkeiten.

Rahmenbedingungen

- ◆ Es findet eine regelmäßige Betreuung von ein oder mehreren Kindern länger als 10 Stunden wöchentlich statt (Abgrenzung zu „Babysitting“: pro Kind jedoch mindestens 10 Stunden pro Woche Betreuung).
- ◆ Die Betreuung ist von bis zu 5 anwesenden Kindern gleichzeitig bei bis zu 8 Kindertagespflegeverhältnissen insgesamt möglich.
- ◆ Die Vergütung erfolgt entweder direkt über die Eltern oder nach Antragsstellung über das Amt für Kinder, Jugend und Familien.
- ◆ Voraussetzung: Teilnahme an der Qualifizierung à 160 Unterrichtseinheiten zur zertifizierten Kindertagespflegeperson; Information und Beratung zur Kursteilnahme durch das Amt für Kinder, Jugend und Familien; Bereitschaft zur Fortbildung à 15 Unterrichtseinheiten jährlich.



Wir bieten Ihnen

- ◆ Erteilung einer Kindertagespflegeerlaubnis nach erfolgreicher Teilnahme am Qualifizierungskurs zur zertifizierten Kindertagespflegeperson
- ◆ Anerkennungsmöglichkeit pädagogischer Berufsabschlüsse
- ◆ Begleitung und Beratung durch das Amt für Kinder, Jugend und Familien
- ◆ Vernetzung, Supervision und Ersatzbetreuung im Krankheitsfall
- ◆ Finanzierung von Unfallversicherung, Beiträgen zur Alterssicherung und Erstattung der gesetzlichen Krankenversicherungsbeiträge zur Hälfte

Gerne können Sie sich unverbindlich informieren.

Kontakt:

Stephanie Abfalter

☎ +49 8651 773-407

✉ stephanie.abfalter@lra-bgl.de

NEUES ANGEBOT IN DER PFLEGEBERATUNG

Seit März Außensprechstunden in den Rathäusern von Bischofswiesen und Laufen

Der Pflegestützpunkt Berchtesgadener Land ist eine zentrale Anlaufstelle, ein Wegweiser und Informationsgeber für Fragen rund um das Thema Pflege und Gesundheit sowie Hilfen im Alter. Ziel ist es, Betroffenen und deren Angehörigen eine frühzeitige und umfassende neutrale Beratung aus einer Hand zu ermöglichen. Das bisherige Beratungsangebot ist nun um Außensprechstunden in den Rathäusern von Laufen und Bischofswiesen ergänzt worden.

Die Mitarbeitenden des Pflegestützpunkts informieren kompetent, individuell, neutral, bürgerorientiert und kostenlos. Sie arbeiten zusammen mit allen Beratungsstellen, Einrichtungen und Diensten, die sich im Berchtesgadener Land mit Fragen der Beratung rund um das Thema Älterwerden, Prävention, Rehabilitation, Pflege und Hilfe zur Lebensgestaltung befassen. Die Trägerschaft für den Pflegestützpunkt BGL obliegt dem Bezirk Oberbayern, dem Landkreis Berchtesgadener Land sowie den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Der Pflegestützpunkt ist gesetzlich verankert in Paragraph 7c Absatz 6 SGB XI.

Begleitung und Koordinierung

„Wie beantrage ich einen Pflegegrad und welche persönlichen Voraussetzungen muss ich erfüllen? Welche Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten gibt es, wenn ich pflegebedürftig bin oder ich meine Angehörigen in häuslicher Umgebung pflege? Wie finde und finanziere ich einen ambulanten Pflegedienst oder eine Haushaltshilfe? Welche (teil-)stationären Unterstützungsangebote gibt es bei Pflegebedürftigkeit? Was kann ich bei dementiellen Erkrankungen tun?“

Zusammen mit den Mitarbeitenden des Pflegestützpunkts können diese und weitere Fragen geklärt werden. Sie begleiten Betroffene im Falle einer Pflegebedürftigkeit und koordinieren die notwendigen Schritte, um die Versorgung zuhause solange wie möglich sicherzustellen. Am Pflegestützpunkt finden Beratungen zu den Themen Pflege-

bedürftigkeit, Leistungen der Pflegeversicherung, Entlastungsmöglichkeiten, Schwerbehindertenausweis und vieles mehr statt.

Das Beratungsangebot

Die Gesprächstermine finden in der Außenstelle des Landratsamts an der Bahnhofstraße 21a in Bad Reichenhall und zusätzlich seit März im Rahmen der neuen Außensprechstunden in den Rathäusern von Laufen und Bischofswiesen statt. Auch via Telefon oder Videokonferenz und im eigenen Zuhause sind Beratungsgespräche möglich. Eine vorherige Terminvereinbarung ist notwendig.

Das Beratungsangebot richtet sich an pflegebedürftige Erwachsene in jedem Alter, an Angehörige von pflegebedürftigen Menschen, Eltern von pflegebedürftigen Kindern, Menschen mit Behinderung oder Personen, die von einer Behinderung und/oder Pflegebedürftigkeit bedroht sind. Geholfen wird bei Anträgen für Kranken- und Pflege-



Die Pflegeberaterinnen für den Landkreis BGL Katrin Willemsen (links) und Martina Motz unterstützen bei allen Fragen rund um die Themen Pflege und Gesundheit sowie Hilfen im Alter.

kassen sowie bei Anträgen für das Sozialamt.

Ziel ist es, die richtige Form der Pflege und individuelle Hilfsmöglichkeiten zu finden. Zudem sind die Mitarbeitenden des Pflegestützpunkts behilflich bei der Organisation der pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote.

Sprechzeiten des Pflegestützpunkts

Die Sprechzeiten des Pflegestützpunkts BGL sind vormittags immer am Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag sowie jeden zweiten Donnerstag im Monat jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr. Nachmittags finden Gesprächstermine jeden zweiten und letzten Donnerstag im Monat von 14:00 bis 16:00 Uhr statt.

Die neuen Außensprechstunden im Rathaus von Laufen sind jeden ersten Donnerstag im Monat von 9:00 bis 12:00 Uhr sowie im Rathaus Bischofswiesen jeden dritten Donnerstag im Monat, ebenfalls von 9:00 bis 12:00 Uhr. Für sämtliche Beratungen wird um eine vorherige Terminabsprache gebeten.

Die Mitarbeitenden des Pflegestützpunkts sind telefonisch unter +49 8651 773 885 oder per Mail an pflegestuetzpunkt-bgl@lra-bgl.de zu erreichen.

Kleine Auszeit am Frühstückstisch

Für pflegende Angehörige findet jeden letzten Donnerstag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr ein Frühstück im Café Sonnenschein, Tiroler Straße 15, in Bad Reichenhall statt. Eine vorherige Anmeldung ist notwendig. In ungezwungener Atmosphäre kann man dort erste Kontakte knüpfen und sich mit anderen betroffenen Angehörigen und den Mitarbeitenden des Pflegestützpunkts sowie der Alzheimergesellschaft austauschen.

Die Anmeldung erfolgt über den Generationenbund Berchtesgadener Land, Telefon +49 8656 9894 - 500 oder +49 8656 9899 - 715.

WEGE ZU EINEM GEWALTFREIEN MITEINANDER

Wanderausstellung „Häusliche GewaltLOSwerden“ vom 3. bis 22. Juli

Der Landkreis Berchtesgadener Land feiert heuer das zehnjährige Bestehen des „Runden Tisches Häusliche Gewalt“. Zu diesem Anlass holen die Akteure die Wanderausstellung „Häusliche GewaltLOSwerden“ des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales ins Berchtesgadener Land. Die Ausstellung wird vom 3. bis 22. Juli im Foyer der Sparkasse in Bad Reichenhall zu sehen sein. Sie bietet nicht nur einen tiefen Einblick in das Thema, sondern wird auch von einem vielfältigen Rahmenprogramm der Kooperationspartner begleitet, das in das Projekt eingebettet ist.

Häusliche Gewalt nennt man Gewalt, die in der Ehe, Partnerschaft oder Familie stattfindet – oder auch zwischen Menschen, die nach einer Trennung nicht mehr unter einem Dach leben. Selten kommt es zu spontaner Gewalt, oft geht es um Macht, die Kontrolle und Beherrschung in einer Partnerschaft zu erlangen oder zu behalten. Etwa 80 % der Opfer von häuslicher Gewalt sind Frauen. Gemeinsam möchten die Akteure des Runden Tisches das Bewusstsein für häusliche Gewalt schärfen und Wege zu einem gewaltfreien Miteinander aufzeigen.



KFZ-ZULASSUNG ONLINE

Meldungen über das Bürger-Service-Portal möglich

Der Landkreis Berchtesgadener Land bietet Antragstellern für eine Kfz-Zulassung oder eine Kfz-Abmeldung ab sofort über das „Bürger-Service-Portal“ auf der Website die Möglichkeit, Fahrzeuge die nach dem 1. Januar 2015 in Deutschland zugelassen wurden, im Onlineverfahren ab- oder umzumelden.

Ebenso ist es möglich Neufahrzeuge, die mit einem COC-Papier (Certificate of Conformity/EG-Übereinstimmungserklärung) und einer deutschen Zulassungsbescheinigung Teil II (Kfz-Brief) ausgestattet sind, im Onlineverfahren erstmals anzumelden.

Für alle Zulassungsvorgänge ist es erforderlich, sich im Bürger-Service-Portal zu registrie-

ren. Eine Ausnahme ist die Kfz-Abmeldung, für die eine Registrierung nicht nötig ist. Im Einzelnen sind folgende Zulassungsvorgänge online möglich:

- Erstzulassung eines fabrikneuen Fahrzeugs
 - Wiederzulassung eines vorübergehend abgemeldeten Fahrzeugs
 - Umschreibung eines Fahrzeugs mit Halterwechsel und/oder Wohnortwechsel
 - Adressänderung und Tageszulassung (nur bei Neufahrzeugen möglich)
- Erforderliche Unterlagen werden direkt im

Programm angezeigt. Der genaue Ablauf wird im Zulassungsvorgang ebenfalls erklärt.

Zusätzlich bietet das Bürger-Service-Portal die Möglichkeit, zu überprüfen, ob ein Fahrzeugbrief, der von einer Finanzierungsbank an die Zulassungsbehörde Berchtesgadener Land gesandt wurde, bereits eingetroffen ist (Online-Auskunft Fahrzeugbriefe).

Weitere Informationen zur Kfz-Zulassung gibt es auf der Internetseite des Landratsamts Berchtesgadener Land unter <https://www.lra-bgl.de/kfz-zulassung/>. Das Bürger-Service-Portal ist unter <https://www.buergerservice-portal.de/bayern/lkrberchtesgadenerland> abrufbar.

FÜR MEHR VERKEHRSSICHERHEIT AUF DEN LANDKREISSTRASSEN

Neues Stoppschild in Ainring und Überholverbot in Teisendorf

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Bundesstraße 20 hat die Unfallkommission im Landkreis Berchtesgadener Land für den Einmündungsbereich der Gumpinger Straße in Feldkirchen beschlossen, ein Stoppschild anzubringen.

Die Unfallkommission des Landkreises Berchtesgadener Land setzt sich zusammen aus Vertretern von Polizei, Staatlichem Bau-



Die rote Markierung zeigt den Einmündungsbereich der Gumpinger Straße in die B20.

amt Traunstein und der unteren Straßenverkehrsbehörde am Landratsamt. Wegen der Unfallauffälligkeit des Streckenabschnitts auf der B 20 zwischen der Kreisstraße BGL 18 und Hammerau wurde dort das Unfallgeschehen eingehend geprüft. In diesem Rahmen wurde der gesamte Streckenabschnitt umfangreich auf Defizite untersucht.

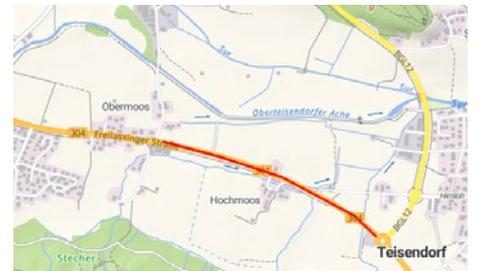
Durch die Aufstellung des Stopp-Schildes an der Ausfahrt Gumpinger Straße soll sichergestellt werden, dass der Verkehrsteilnehmer ausreichend Zeit einplant, um das rege Verkehrsgeschehen auf der B20 zu überblicken, bevor er in die Bundesstraße einfährt. So sollen die Unfallzahlen zukünftig gesenkt werden.

Überholverbot wegen zahlreicher Unfälle

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Bundesstraße 304 hat die Unfallkommission für den Außerortsbereich zwischen Oberteisendorf und dem Kreisverkehr der B304 ein Überholverbot beschlossen. Neben der Analyse zum Unfallgeschehen

wurde der gesamte Streckenabschnitt auf Defizite umfangreich untersucht. Die Unfallanalysen haben ergeben, dass zahlreiche Unfälle im Zusammenhang mit Überholvorgängen geschehen. Um die Unfallzahlen zu senken, wird daher das Überholen für Kraftfahrzeuge aller Art verboten, ausgenommen von Kraftfahrzeugen, die nicht schneller als 25 km/h fahren können oder dürfen.

Das Überholverbot wird künftig regelmäßig durch die Polizei überwacht, um die Einhaltung sicher zu stellen und um festzustellen, ob diese Maßnahme zu der gewünschten Verbesserung führt.



Die rote Markierung zeigt den Streckenabschnitt, für den das Überholverbot gilt.

VERLÄNGERUNG VON LKW- UND BUSFÜHRERSCHEIN

Antragstellung jetzt auch online möglich

Lkw- und Busfahrer, die ihre entsprechenden Fahrerlaubnisklassen beim Landratsamt Berchtesgadener Land verlängern müssen, können ab sofort neben der persönlichen Antragstellung die Verlängerung auch vollständig online beantragen. Somit ist es insbesondere für Lkw- und Busfahrer, die im überregionalen Verkehr tätig sind, flexibel möglich, den Antrag zu stellen, auch wenn sie sich gerade an einem anderen Ort befinden.

Zusätzlich zu der Möglichkeit der persönlichen Antragstellung bei der Fahrerlaubnisbehörde oder den Wohnsitzgemeinden bietet das Landratsamt eine vollständige Onlinelösung an. Die Antragstellung erfolgt dabei über das Bürger-Service-Portal unter <https://www.buergerservice-portal.de/bayern/lkrberchtesgadenerland>.

Ein Behördengang ist nicht mehr erforderlich. Die Antragstellung und die Übersendung der notwendigen Unterlagen erfolgt digital. Der Altführerschein kann im Anschluss per Post an das Landratsamt übermittelt werden. Der entwertete beziehungsweise befristete Altführerschein sowie der neue Kartenführerschein werden im Anschluss komfortabel nach Hause übersandt. Auch der Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) kann auf diesem Weg beantragt werden und wird den Antragstellern zugeschickt.

Wichtig: Für die Online-Antragstellung ist eine Identifikation mittels Online-Ausweis, Europäischer ID oder ELSTER-Portal notwendig. Eine Navigationshilfe gibt es unter <https://www.lra-bgl.de/lw/sicherheit-verkehr/fahrerlaubnis/umtausch/>.

Welche Unterlagen sind erforderlich?

Welche Unterlagen erforderlich sind, richtet sich nach den beantragten Klassen und kann unter <https://www.lra-bgl.de/fuehrerschein-verlaengerung/> eingesehen werden.

Entstehende Kosten:

Die Kosten bewegen sich zwischen 40,00 und 53,00 Euro (Umtausch-Gebühren je nach Versandart), gegebenenfalls fallen zusätzliche Gebühren für das Führungszeugnis und den Fahrerqualifizierungsnachweis an.

Informationen zum Fahrerqualifizierungsnachweis gibt es auch online unter <https://www.lra-bgl.de/lw/sicherheit-verkehr/fahrerlaubnis/berufskraftfahrerqualifikation>.

PARTNER FÜR UNTERNEHMEN UND REGIONALE ENTWICKLUNG

Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice informiert über Maßnahmen und Projekte

Der Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice (BGLW) unterstützt Unternehmen bei zentralen Zukunftsthemen – von der Fachkräftegewinnung über Innovationsförderung bis hin zur Flächen- und Standortentwicklung. In der März-Sitzung des Kreistags berichtete Geschäftsführerin Dr. Anja Friedrich-Husong von den Maßnahmen und Projekten, die der BGLW im Auftrag des Landkreises umsetzt: So organisierte das Team im vergangenen Jahr 54 Veranstaltungen mit über 4.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und begleitete 1.529 Unternehmen sowie Gründerinnen und Gründer bei ihren Anliegen.

Zukunft sichern: Impulse für Unternehmen als Arbeitgeber

Ein zentrales Thema ist die Fachkräftesicherung im Landkreis. Deshalb hat der Wirtschaftsservice die jährliche „Zukunftswerkstatt“ und die Ausbildungsbroschüre „Mach dein eigenes Ding“ ins Leben gerufen, die Einblicke in regionale Ausbildungsbetriebe bieten und jungen Menschen ihre beruflichen Perspektiven in der Region aufzeigen. Weitere Projekte wie Industrieexkursionen, Medizin-Erlebnis-Tage und Unternehmensbesuche für Schulklassen fördern den direkten Austausch zwischen Nachwuchstalenten und Unternehmen. Das positive Feedback aus den Betrieben bestätigt den Erfolg: „Eine Win-win-Situation für Schüler/innen und das Amtsgericht Laufen. Unsere

Praktikumsplätze waren sofort vergeben“, berichtet Geschäftsstellenleiterin Ingrid Leitner, die mit ihrem Team das Amtsgericht bei den Bustouren erfolgreich vorstellen konnte.

Und auch für die Beschäftigten setzt der Wirtschaftsservice wichtige Impulse: Während das Interreg-Projekt „SMASH“ die Betriebe mit Workshops, Netzwerktreffen und Best-Practice-Impulsen dabei unterstützt, ihre Arbeitgeberattraktivität zu steigern, stärkt der Betriebslauf BGL (Bericht unten) Gesundheit und Teamgeist in den Unternehmen.

Neben der Fachkräftesicherung spielt auch das Thema Energie und Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle. Der Wirtschaftsservice unterstützt Unternehmen dabei, ihre Betriebe umweltfreundlicher und zukunftsfähiger zu gestalten – etwa durch Wissenstransfer, Informationsveranstaltungen oder auch den Austausch in Netzwerken: So haben sich bereits 60 Betriebe dem Netzwerk „Verantwortungsvoll Wirtschaften“ angeschlossen, um das Berchtesgadener Land in den Bereichen Umwelt, Klimaschutz und nachhaltige Energieerzeugung zu stärken.

Daneben unterstützt der Wirtschaftsservice Unternehmen bei der Suche nach passenden Fördermitteln. Beim „Förder-Forum“, das gemeinsam mit der Chiemgau GmbH organisiert wird, erhalten Betriebe wertvolle Informatio-

nen zu Fördermöglichkeiten, etwa in den Bereichen Digitalisierung und Innovation. Zudem wurden rund 40 Unternehmen bei der Beantragung von Fördermitteln begleitet. Ein zukunftsweisendes Projekt ist die regionale Initiative zur Nutzung von grünem Wasserstoff, die bis Ende 2025 Optionen für Unternehmen und Kommunen entwickeln soll.

Eine weitere zentrale Aufgabe ist die Unterstützung im Bereich Gewerbeflächen und -immobilien. So wurden im vergangenen Jahr 54 Unternehmen aus dem Landkreis sowie 13 Betriebe von außerhalb bei der Standortsuche unterstützt. Ein neues Standortportal erleichtert die Identifikation geeigneter Gewerbeobjekte. Darüber hinaus wurden Infoveranstaltungen zur naturnahen Gestaltung von Gewerbeflächen, bezahlbarem Wohnraum und Erbbaurecht durchgeführt.

Zukunft gestalten: Maßnahmen für die Region

Geplant sind der Aufbau einer Berufematching-Plattform, Unternehmensbesuche für Schulklassen sowie Events zur Fachkräftegewinnung. Im Bereich Nachhaltigkeit soll ein digitales Monitoring-System für Unternehmen entstehen, im Jahr 2026 wird es eine Nachhaltigkeitsmesse geben. Das Thema künstliche Intelligenz gewinnt an Bedeutung; deshalb wird ein Expertennetzwerk aufgebaut, um Unternehmen bei der strategischen Implementierung von KI zu unterstützen.

ABFALL-APP IN NEUEM ANTLITZ

Die BGL-Abfall-App gibt es nun in einem neuen Design mit Barrierefreiheit. Wenn Sie die App das erste Mal öffnen, werden Sie Schritt für Schritt durch die Einstellungen geführt. Der Ort und Ortsteil/Straße sind neu zu hinterlegen und auch die gewünschten Fraktionen und Nachrichten-Kategorien können gewählt und im Anschluss Erinnerungen erstellt werden.

Barrierefreiheit

Mit der neuen App sind auch sämtliche Richtlinien der Barrierefreiheit eingehalten. Alle Bedienungshilfe-Einstellungen wie zum

Beispiel „Größerer Text“ werden nun an die App weitergegeben und Sie können auch die Abfall-App in gewohnter Darstellung (z.B. mit größeren Schriftzeichen) sehen. Selbstverständlich wird auch die Vorlesefunktion und der Dunkelmodus unterstützt.

Die Startseite beinhaltet alle relevanten Informationen wie die nächste Tonnenleerung, Nachrichten, favorisierte Entsorgungseinrichtungen, eine Abfall-ABC-Suche und vieles mehr. Weitere Funktionen finden Sie im Karussell-Menü oder im drei Striche-Menü am rechten unteren Bildschirmrand. Ihre Einstellungen können Sie ändern, indem Sie

Ihr Profil öffnen (Klick auf den Ort oder das Männchen-Symbol auf der Startseite). Neu ist, dass Sie mehrere Standorte anlegen und auch Tonnenleerungen und Nachrichten für unterschiedliche Adressen auf einen Blick sehen können. Diese Multi-Ort-Funktion ist neben der Barrierefreiheit einer der großen Neuerungen in der Abfall-App V3.0.

Die Aktualisierung ist für das Betriebssystem iOS 15.5 und größer verfügbar. Ältere iOS-Versionen können die alte Version nutzen. Die BGL-Abfall-App gibt es kostenlos für Android-Geräte im Google Playstore und für iOS-Geräte im Apple-Appstore.

SPRECHTAG DER „AKTIVSENIOREN“

Termine im Landratsamt BGL von April bis Juli 2025 – Anmeldung erforderlich

Die „Aktivsenioren Bayern“ beraten sowohl Existenzgründer als auch bestehende klein- und mittelständische Unternehmen aus dem Landkreis Berchtesgadener Land bei ihrer Gründung und Weiterentwicklung. Besondere Hilfe wollen sie auch Jugendlichen bieten, die einen Ausbildungsplatz suchen. Aus dem Erstgespräch kann sich auch ein längeres Beratungsverhältnis entwickeln. Dann werden später nur die Sachkosten und ein einmaliger Beitrag fällig.

Interessierte können sich beim Landratsamt Berchtesgadener Land unter der Telefonnummer +49 8651 773-567 oder

per E-Mail an martina.baumgartner@lra-bgl.de für den Sprechtag anmelden.

Die nächsten Termine im Überblick:

- Donnerstag, 8. Mai, 8:00 - 12:00 Uhr
- Donnerstag, 5. Juni, 8:00 - 12:00 Uhr
- Donnerstag, 3. Juli, 8:00 - 12:00 Uhr

Interessierte neue Berater können sich ebenfalls im Landratsamt Berchtesgadener Land melden.

Die „Aktivsenioren“ sind eine bayernweite Vereinigung von früheren Führungskräften aus über 70 Bereichen der Wirtschaft.

Ihre Erfahrung geben sie weiter bei Planung und Finanzierung, Rechnungswesen und Organisation, auf den Gebieten Produktion, Vertrieb, Absatz, Marketing und Design sowie bei Umwelt-, Energie- und Entsorgungsfragen.

Weitere Informationen sind auf der Internetseite www.aktivsenioren.de abrufbar.

GESCHICHTEN VOM LEBEN DER MENSCHEN IM TALKESSEL

Museum Schloss Adelsheim seit 1. März wieder geöffnet

Rund 4000 Ausstellungsstücke erzählen den Besuchern im Museum Schloss Adelsheim in Berchtesgaden Geschichten aus dem Leben der heimischen Bevölkerung. Seit 1. März, hat das Museum nach der Winterpause wieder geöffnet und lädt Besucher ein, die besonderen Schmuckstücke vor Ort zu bestaunen.

Öffnungszeiten sind von **1. März bis 31. Oktober** jeweils von **Donnerstag bis Sonntag von 10:00 bis 16:00 Uhr**. Für Führungen wird um eine Anmeldung gebeten.

Das Museum Schloss Adelsheim befindet sich seit 1968 in einem der letzten Renaissancebauten des Berchtesgadener Lands.

Auf einer Ausstellungsfläche von rund 600 Quadratmetern zeigt eine interessante volkskundliche Sammlung Details aus dem Leben der einheimischen Bevölkerung.

Der Schwerpunkt der Sammlung im Museum Schloss Adelsheim liegt auf der „Berchtesgadener War“: kunstvoll bemalte Spanschachtel, buntes Holzspielzeug, Grobschnitzereien, Flöten, Heiligen- und Krippenfiguren



sowie filigrane Beinschnitarbeiten. Mehrmals jährlich werden zu verschiedenen Themen Sonderausstellungen durchgeführt, für die eine zusätzliche Ausstellungsfläche von 160 m² zur Verfügung steht. Wissenswertes zu den Highlights der Ausstellung sowie Informationen über das Museum gibt es online unter www.museum-schloss-adelsheim.de.

Kontakt Museum Schloss Adelsheim:

Friederike Reinbold, Museumsleitung
Schroffenbergallee 6

83471 Berchtesgaden

☎ +49 8652 4410

✉ info@museum-schloss-adelsheim.de

KARRIERE IM LANDRATSAMT BERCHTESGADENER LAND

Stellenangebote



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- **Mitarbeiter (m/w/d) für den Bereich Garten- und Landschaftspflege**
unbefristet mit 19,5 Wochenstunden
- **Mitarbeiter (m/w/d) zur Unterstützung unserer Seniorenbeauftragten**
in Teilzeit mit 20 Wochenstunden
befristet als Elternzeitvertretung bis zum 31.01.2026
- **Sachbearbeiter (m/w/d) für den Arbeitsbereich Buchhaltung und Steuern**
unbefristet in Teilzeit mit 16 Wochenstunden
- **Sachbearbeiter (m/w/d) für den Bereich Wohngeld**
unbefristet in Teilzeit mit 27 Wochenstunden

- **Sachbearbeiter (m/w/d) Wirtschaftliche Jugendhilfe**
unbefristet in Vollzeit
- **Leiter Pädagogik (m/w/d) im Fachbereich Amt für Kinder, Jugend und Familien**
unbefristet in Vollzeit
- **Fachlehrkraft Berufsfachschule für Holzschnitzerei und Schreinerie des Landkreises BGL (m/w/d)**
unbefristet in Teilzeit mit 50 %
- **Bundesfreiwilligendienstleistenden (m/w/d) für das Schülerforschungszentrum**
in Vollzeit mit 39 Wochenstunden
längstens befristet bis 31.07.2026
- **Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)**
Ausbildungsstart: September 2026

Stellenausschreibung der Regierung von Oberbayern

- **Sachbearbeiter (m/w/d) im Allgemeinen Ausländerrecht**
unbefristet in Teilzeit mit 23,2 Wochenstunden
- **Sachbearbeiter (m/w/d) für den Fachbereich Straßenverkehrswesen**
unbefristet in Vollzeit

Stellenausschreibung des Schülerforschungszentrums Berchtesgadener Land

- **Wissenschaftliche Koordination (m/w/d) am Schülerforschungszentrum Berchtesgadener Land**
befristet auf zunächst zwei Jahre;
die Stelle ist teilzeitgeeignet;

IMPRESSUM

Herausgeber

Landkreis Berchtesgadener Land
Salzburger Straße 64
83435 Bad Reichenhall

v.i.S.d.P.: Landrat Bernhard Kern

Redaktion

Pressestelle, Öffentlichkeitsarbeit

✉ newsletter@lra-bgl.de

🌐 www.lra-bgl.de

📘 Landratsamt Berchtesgadener Land

📷 Landkreis_Berchtesgadener_Land

📺 @landkreisberchtesgadenerland

Newsletter abonnieren

Sie möchten regelmäßig aktuelle Informationen aus dem Landratsamt erhalten?
Gerne können Sie unseren Newsletter unter <https://www.lra-bgl.de/t/presse/>
abonnieren.

Veröffentlichungshinweis

Aktuelle Informationen sind auch auf der Website des Landratsamts
abrufbar unter:

🌐 www.lra-bgl.de

Bildnachweise

LRA BGL

STMAS

BGLW

Bayernviewer

Privat